Teilnahmebedingungen/Marktordnung

- 1. Für die Teilnahme wird eine Gebühr gemäß unserer Ausschreibung/Ihrer Bewerbung erhoben. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch den Veranstalter. Ein allgemeiner Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- 2. Die Anmeldung durch das Überweisen der Gebühren ist verbindlich! Mit der Überweisung akzeptieren Sie die Teilnahmebedingungen. Die Teilnahme gilt für die Gesamtdauer der Veranstaltung. Bei Nichterscheinen oder beim vorzeitigen Verlassen der Veranstaltung verfallen die gesamten Gebühren. Der Teilnehmer wird von künftigen Märkten ausgeschlossen.
- 3. Es dürfen nur selbst erstellte Objekte ausgestellt werden, mit denen Sie sich beworben haben. Es ist nicht gestattet, auf dem Künstlermarkt Bilder oder Kunstobjekte anderer Künstler im Rahmen einer Galerietätigkeit bzw. Massenprodukte zu verkaufen. Eine Untervermietung des Standes ist nicht erlaubt.
- 4. Es besteht kein Anspruch auf einen Wunschplatz.
- 5. Die Stände werden durch den Aussteller individuell und attraktiv gestaltet. Der Name des Ausstellers und die Standnummer sind anzubringen.
- 6. Pavillons und Sonnen-/Regenschutz müssen vom Teilnehmer selbst mitgebracht werden und dürfen nicht im Boden verankert werden.
- 7. Offenes Feuer und Kerzen sind aus Sicherheitsgründen verboten.
- 8. Hindernisse wie Poller, Pflanzkübel etc. müssen in den Stand integriert werden.
- 9. Falls Sie Strom bestellt haben, können Sie maximal 300 Watt anschließen. Es gilt: Die Standbeleuchtung wird nur über eigene Verlängerungskabel direkt an den Stromverteiler angeschlossen. Alle eingesetzten Beleuchtungen, Geräte und Kabel müssen elektrisch sicher und für den Außeneinsatz geeignet sein. Kabeltrommeln müssen komplett abgerollt werden.
- 10. Die Teilnehmer verpflichten sich, während der Veranstaltung ihren Stand und Umgebung sauber zu halten. Tische, Bänke und Straßenpflaster sind nach der Veranstaltung ordnungsgemäß zu reinigen. Abfall und Verpackungsmaterial müssen von den Teilnehmern entsorgt werden.
- 11. Für Personenschäden, Schäden an öffentlichem, privatem Eigentum und Eigentum anderer Händler, die die Teilnehmer verursacht haben, haften die Teilnehmer selbst.
- 12. Der Veranstalter kann keine Exponate usw. aufbewahren oder unterstellen. Für die nächtliche Aufbewahrung ist allein der Aussteller verantwortlich, ggf. in Kooperation mit Anliegern. Der Nachtdienst (Sa 20.30 So 7.00 Uhr) kann den Schutz der Exponate gegen Diebstahl, Beschädigung oder Regen etc. nicht gewährleisten.
- 13. Für die ausgestellten Werke übernimmt der Veranstalter keine Haftung! Alle Aktivitäten der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung geschehen auf eigenes Risiko der Teilnehmer. Es besteht kein Anspruch gegenüber dem Veranstalter, jedwede Haftung wird ausgeschlossen.
- 14. Ein ausreichend frankierter Rückumschlag in DIN A4, ggf. eine Versandtasche wird vom Teilnehmer der postalischen Bewerbung beigelegt. Für eingereichte Bewerbungsunterlagen wird keine Haftung übernommen! Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nach Absprache. Sperrige Mappen wie Fotoalben können im Info-Büro der Tourist Information Xanten täglich zwischen 10 und 17 Uhr abgeholtwerden.
- 15. Der Veranstalter behält sich vor, eingereichte Unterlagen, Fotos sowie die Namen der Künstler unentgeltlich für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltung in Folgejahren zu verwenden. Kontaktdaten werden bei Anfragen weitergegeben. Eine Veröffentlichung der Daten auf der Internetseite wird durch die Teilnehmer gestattet.
- 16. Sollte die Veranstaltung bis 6 Wochen vor Veranstaltungstermin wg. Absage von Sponsoren oder aus organisatorischen Gründen abgesagt werden, werden bereits eingezahlte Gebühren minus einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche sind in jedem Fall ausgeschlossen.
- 17. Gebühren werden nicht zurückgezahlt, sollte die Veranstaltung kurzfristig wg. höherer Gewalt nicht stattfinden oder abgebrochen werden (Unwetterwarnung etc.). Weitergehende Ansprüche (Schadensersatz, Anfahrts-, oder Übernachtungskosten z.B.) sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 18. Das Parken auf öffentlichen Behindertenparkplätzen ist auch auf dem für Sie reservierten Parkplatz nur mit blauem EU-Parkausweis zulässig. Personalisierte Parkplätze sind frei zu halten.